

### Informationen rund um Brände und Gefahrstoffaustritte

Antworten auf häufige Fragen im Krisenfall (FAQs)

#### +++ Stand: 27. November, 2023 +++

Informationen der Landeshauptstadt Wiesbaden. Dokument erstellt vom Pressereferat. Dokument wird im Krisenfall laufend aktualisiert. Neue Informationen sind in diesem Fall gelb markiert. Sollte ein außergewöhnlicher Krisenfall in Wiesbaden eintreten, finden Sie aktuelle Informationen unter wiesbaden.de/krisenfall.

Inhalt	
Informationen zum aktuellen Krisenfall	ab Seite 2
Generelle Hinweise zum Verhalten während Bränden oder Gefahrstoffaustritten  • Wie kann ich mich auf Brände und Gefahrstoffaustritte vorbereiten?	ab Seite 3
<ul><li>Wie werde ich bei einem Brand oder Gefahrstoffaustritt gewarnt und informiert?</li><li>Wie sollte ich mich generell während eines Brandes verhalten?</li></ul>	
• Wie sollte ich mich generell nach einem Brand verhalten?	
• Wie sollte ich mich generell während eines Gefahrstoffaustritts verhalten?	
Hintergründe zu Bränden, Gefahrstoffaustritten und dem Katastrophenschutz	ab Seite 6
• Wo finde ich Informationen zu Waldbrandwarnstufen?	
Was ist ein Gefahrstoff?	

- Soll ich bei einem nuklearen Unfall Jodtabletten zur Vorsorge einnehmen?
- Was ist eine Evakuierung und wie läuft sie ab?Wer ist in Wiesbaden verantwortlich für den Katastrophenschutz?
- Wo finde ich gesetzliche Regelungen und Vorgaben zum Katastrophenschutz?



### Informationen zum aktuellen Krisenfall

Liegt aktuell ein Krisenfall vor?

Nein, aktuell liegt kein Krisenfall vor. Brände und Gefahrstoffaustritte werden im Rahmen der täglichen Gefahrenabwehr bearbeitet. Sollte ein außergewöhnlicher Krisenfall in Wiesbaden eintreten, finden Sie aktuelle Informationen unter wiesbaden.de/krisenfall. Im Krisenfall wird auch dieses Dokument aktualisiert.



## Generelle Hinweise zum Verhalten während Bränden oder Gefahrstoffaustritten

Wie kann ich mich auf Brände und Gefahrstoffaustritte vorbereiten?

Rettungs- und Einsatzkräfte können in einem großflächigen Krisenfall nicht allen Unternehmen, Einrichtungen oder Bürgerinnen und Bürgern gleichzeitig helfen. Daher ist es ratsam, eigene Vorkehrungen zu treffen. Unter <a href="www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/planen/veranstaltungen/notfallvorsorge.php">www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/planen/veranstaltungen/notfallvorsorge.php</a> erfahren Sie, wie Sie sich auf Großbrände, Gefahrstoffaustritte oder andere Krisenfälle vorbereiten können.

Wie werde ich bei einem Brand oder Gefahrstoffaustritt gewarnt und informiert?

Im Krisenfall werden Sie je nach Lage über verschiedene Kanäle gewarnt, zum Beispiel über Sirenen, mobile Lautsprecherdurchsagen, digitale Werbetafeln, Meldungen im Radio oder Fernsehen, Mobilfunk (Cell Broadcast) oder Warn-Apps wie NINA, KATWARN und hessenWARN. Prüfen Sie, wenn Sie gewarnt werden, ob Sie sich im Warnbereich befinden und ob Sie von der Warnung betroffen sind. Wenn ja, folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte und Behörden.

Wie sollte ich mich während eines Brandes verhalten?

Das Bundesamt für Katastrophenschutz und Bevölkerungshilfe empfiehlt <u>in dieser Broschüre</u> unter anderem folgendes.

Das Feuer entsteht gerade: Versuchen Sie sofort den Brandherd "im Keim" zu ersticken. Unternehmen Sie nur dann Löschversuche, wenn keine Gefahr für Sie besteht. Brennendes Fett oder andere flüssige Brennstoffe nie mit Wasser löschen. Dadurch kann eine sehr hohe Stichflamme entstehen – das ist lebensgefährlich. Wenn es ohne eigene Gefährdung möglich ist, stellen Sie bei einer brennenden Pfanne die Energiequelle ab oder nehmen Sie die Pfanne von der Kochplatte. Legen Sie einen Deckel auf die Pfanne, um das Feuer zu ersticken. Verwenden Sie nur spezielle Feuerlöscher, die für Fettbrände geeignet sind (Brandklasse F).



Schalten Sie elektrischen Strom vor Löschbeginn im Gefahrenbereich ab. Vorsicht Stromschlag! Löschen Sie immer von unten nach oben und von der Seite zur Mitte hin. Betreten Sie niemals verqualmte Räume. Dort bilden sich giftige Brandgase. Sollten Sie sich in einem verqualmten Raum befinden, so bewegen Sie sich kriechend auf dem Boden vorwärts. Schließen Sie die Tür von außen und alarmieren Sie die Feuerwehr 112.

- Löschversuche sind nicht möglich: Schließen Sie die Fenster des Raumes, aber nur falls das ohne eigene Gefährdung möglich ist. Wenn nicht, verlassen Sie sofort den Raum.
   Schließen Sie die Tür des Raumes, in dem es brennt. Hierdurch wird dem Feuer Sauerstoff entzogen.
- Feuerwehr rufen: Rufen Sie die 112 an. Melden Sie: Wo ist der Notfallort? Was ist passiert? Wer ruft an? Warten Sie auf Rückfragen.
- Personen warnen und sichern: Warnen Sie andere Personen in der Wohnung oder im Haus. Bringen Sie sich und andere in Sicherheit (gegebenenfalls auch durch andere Personen).
- Alle raus: Achten Sie beim Verlassen eines brennenden Gebäudes darauf, dass keine Personen zurückbleiben. Wenn Ihr Notgepäck vorbereitet und griffbereit ist, nehmen Sie es mit. Bringen Sie sich aber auf keinen Fall in Gefahr, indem Sie versuchen, Gegenstände vor den Flammen zu retten. Die Sicherheit von Menschen geht immer vor. Schließen Sie alle Türen, aber schließen Sie nicht ab, um ein schnelles Absuchen zu unterstützen. Brandschutztüren und Brandabschnittstüren sind selbstverständlich geschlossen. Halten Sie für die Einsatzkräfte Schlüssel für Räume oder Fenster bereit, die sich nur mit Schlüssel öffnen lassen.
- Alle in Sicherheit: Prüfen Sie nach Verlassen des Gebäudes, ob wirklich alle Personen aus der Wohnung oder dem Haus in Sicherheit sind. Bei einer vermissten Person muss die Feuerwehr immer davon ausgehen, dass sich diese noch im Gebäude und somit in Gefahr befindet.
- Feuerwehr erwarten und einweisen: Beschreiben Sie der Feuerwehr die Räumlichkeiten, Personen in Gefahr oder Gegenstände, die explodieren könnten.

Übrigens: Brände sind immer mit der Entstehung und Freisetzung von giftigen Schadstoffen verbunden. Bei Großbränden kann eine riesige Rauchwolke entstehen. Sie kann Schadstoffe in gasförmiger und fester Form (Rußpartikel) davontragen. Dadurch kann auch in einiger Entfernung vom Brandherd eine Gefährdung bestehen.

|--|



Das Bundesamt für Katastrophenschutz und Bevölkerungshilfe empfiehlt unter anderem folgendes.

- Betreten Sie Gebäude, in denen es gebrannt hat, erst, nach Freigabe durch die Feuerwehr.
   Es könnte Einsturzgefahr bestehen.
- Ist das Gebäude freigegeben, machen Sie eine Bestandsaufnahme: Was wurde zerstört?
   Fotografieren Sie die Schäden als Beleg für Ihre Versicherung.

Wie sollte ich mich während eines Gefahrstoffaustritts verhalten?

Das Bundesamt für Katastrophenschutz und Bevölkerungshilfe empfiehlt <u>in dieser Broschüre</u> unter anderem folgendes.

- Draußen: Achten Sie auf Durchsagen der Einsatzkräfte. Bewegen Sie sich möglichst quer zur Windrichtung, atmen Sie möglichst durch einen Atemschutz, zumindest durch ein Taschentuch. Suchen Sie das nächste geschlossene Gebäude auf. Wenn Sie bereits mit Gefahrstoffen in Berührung gekommen sind, wechseln Sie beim Betreten des Gebäudes Kleidung und Schuhe. Verpacken Sie verschmutzte Kleidung und Schuhe in Plastikbeuteln und platzieren Sie diese außerhalb der Wohnung, wenn möglich vor dem Gebäude. Waschen Sie sich mit Wasser und Seife zuerst gründlich die Hände, dann Gesicht und Haare, ebenso Nase und Ohren. Bei Freisetzung von Biostoffen wird zusätzlich eine Händedesinfektion empfohlen.
- Im Auto: Schalten Sie die Belüftung aus und schließen Sie die Fenster. Hören Sie Radio (UKW, Regionalsender) und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden und Einsatzkräfte. Suchen Sie das nächste geschlossene Gebäude auf, wenn die Behörden und Einsatzkräfte keine gegenteilige Anweisung erteilen. Bitten Sie um Einlass und befolgen Sie die Hinweise zum Aufenthalt in Gebäuden.



# Hintergründe zu Bränden, Gefahrstoffaustritten und dem Katastrophenschutz

Wo finde ich Informationen zu Waldbrandwarnstufen?

In Wiesbaden gibt es fünf Waldbrandwarnstufen – von der niedrigsten Stufe 1 (grün) bis zur höchsten Stufe 5 (lila). Unter wiesbaden.de/waldbrandgefahr können Sie sich informieren, was bei welcher Warnstufe zu beachten ist.

#### Was ist ein Gefahrstoff?

Das Bundesamt für Katastrophenschutz und Bevölkerungshilfe schreibt in dieser Broschüre unter anderem folgendes: Das Spektrum der Gefahrstoffen ist groß. Früher sprach man von ABC-Gefahrstoffen (atomare, biologische und chemische Gefahrstoffe). Heute unterscheidet man chemische (C), biologische (B), radiologische (R) und nukleare (N) Gefahrstoffe. CBRN-Gefahrstoffe können gas- oder dampfförmig auftreten, als Aerosole, flüssig oder fest. Ein Laie kann in der Regel die Gefährlichkeit nicht erkennen. Deshalb gilt: Wenn etwas passiert, melden Sie es der Rettungsleitstelle unter der 112 oder der Giftnotrufzentrale unter (06131) 19240. Mehr Informationen zur Giftnotrufzentrale finden Sie unter

verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung\_id=L100001\_9982992.

Soll ich bei einem nuklearen Unfall Jodtabletten zur Vorsorge einnehmen?

In allen Bundesländern bevorraten Katastrophenschutzbehörden Jodtabletten. So auch in Wiesbaden. Im Ernstfall werden die Jodtabletten in den betroffenen Gebieten an Menschen **ab dem 14. bis zum 45. Lebensjahr** verteilt. Personen über 45 Jahren wird der Einnahme abgeraten. Für sie ist das Risiko von Nebenwirkungen größer als der Nutzen. Bei einem nuklearen Unfall kann radioaktives Jod freigesetzt werden. Um zu verhindern, dass es sich in der Schilddrüse anreichert, empfiehlt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) die rechtzeitige Einnahme einer Jodtablette. Die hochdosierten Kaliumiodidtabletten enthalten nicht-radioaktives Jod. Sie sollten nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Behörden eingenommen werden. Die Dosierung ist altersabhängig. Von einer eigenständigen Einnahme der Jodtabletten ist unbedingt abzusehen! Die Katastrophenschutzbehörden informieren darüber, wann welche Personen die Jodtabletten



einnehmen sollten. Die Aufforderung zur Einnahme erfolgt über Warnmedien, Rundfunk, Fernsehen und andere Kanäle, um den optimalen Zeitpunkt zum bestmöglichen Schutz zu erreichen. Werden Jodtabletten zu früh oder zu spät eingenommen, ist der gewünschte Schutz nicht mehr gegeben.

Was ist eine Evakuierung und wie läuft sie ab?

Eine Evakuierung ist eine Verlegung von Menschen aus einem gefährdeten in ein sicheres Gebiet. Auslöser dafür können Naturkatastrophen, großflächige Stromausfälle, Brände oder die Entschärfung einer Weltkriegsbombe sein. Alle Menschen müssen den Evakuierungsbereiches verlassen. Sobald das passiert ist, kontrollieren Einsatzkräfte, ob der Bereich wirklich menschenleer ist; auch mit technischen Hilfsmitteln wie Wärmebildkameras. Sie können zurück in Ihre Wohnung oder an Ihren Arbeitsplatz, wenn die Evakuierung aufgehoben wurde. Dies wird mit Lautsprecheransagen, in Medien und auf wiesbaden.de/krisenfall bekannt gegeben.

Wer ist in Wiesbaden verantwortlich für den Katastrophenschutz?

Der Katastrophenschutz, also die Gefahrenabwehr bei Katastrophen wie beispielsweise Hochwasser, Waldbränden oder flächendeckenden Stromausfällen, ist eine Aufgabe der Länder. Er wird durch Landesgesetze geregelt. Die Innenministerien der Länder sind die obersten Katastrophenschutzbehörden. Die Landkreise und kreisfreien Städte mit ihren Fachämtern bilden die unteren Katastrophenschutzbehörden. Die operative Durchführung der Gefahrenabwehr erfolgt somit auf kommunaler Ebene. In Wiesbaden erstellt, regelt und überwacht die Feuerwehr alle Maßnahmen bezüglich des Katastrophen- und Zivilschutzes.

Wo finde ich gesetzliche Regelungen und Vorgaben zum Katastrophenschutz?

Konzepte, Pläne, Vorschriften und Handlungsempfehlungen zum Katastrophenschutz können Sie beim Hessischen Innenministerium unter <u>innen.hessen.de/sicherheit/katastrophenschutz/infothek</u> einsehen.

Zur Erinnerung: Sollte in Wiesbaden ein außergewöhnlicher Krisenfall eintreten, finden Sie aktuelle Informationen unter wiesbaden.de/krisenfall.